Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 138
(neu)

Antrag

der Fraktion der DP

betr. **Nachtrag zum Grünen Bericht 1958**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

dem Bundestag bis zum 30. April 1958 folgenden Nachtrag zum Grünen Bericht 1958 vorzulegen:

1. Das Ergebnis der Aufwand-Ertragsrechnung ist zu einer Gesamtdisparität zusammenzufassen. Dabei ist nur von Betrieben mit durchschnittlichen Produktionsleistungen auszugehen, die bei ordnungsmäßiger Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten.

2. Beim Lohnvergleich ist als Vergleichslohn für Gewerbe und Landwirtschaft der Stundenlohn einzusetzen.

3. In dem Nachtrag zu § 4 des Landwirtschaftsgesetzes sind auf gewerblicher Seite Lohn und Arbeitszeit nach dem neuesten Stand zu berücksichtigen.

4. Bei den von der Bundesregierung zu treffenden Maßnahmen (§ 5 des Landwirtschaftsgesetzes) ist in dem Nachtrag zu unterscheiden zwischen Maßnahmen,
   a) die dem Abbau der Gesamtdisparität dienen,
   b) die zur Beseitigung besonderer Rückstände bestimmt sind (Flurbereinigung, Wasserregulierung etc.),
   c) die in ihrer Wirkung unbestimmbar sind (Aufwendungen z. B. für Forschung und Beratung etc.).

Bonn, den 12. Februar 1958

Logemann
Schneider (Bremerhaven) und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51